

# Beitragsentwicklung in der PKV

---

Studie zur Entwicklung der Beiträge im Bestand  
und ihren wesentlichen Bestimmungsfaktoren

Aktualisierung und Erweiterung 2020

---

**KURZFASSUNG**

STUDIEN  
BERICHT

---

# Beitragsentwicklung in der PKV

---

Studie zur Entwicklung der Beiträge im Bestand  
und ihren wesentlichen Bestimmungsfaktoren  
Aktualisierung und Erweiterung 2020

Martin Albrecht  
Monika Sander  
Susanne Hildebrandt

mit Unterstützung durch  
Wiebke Wichtrup

## **Kurzfassung**

für die Debeka

Berlin, Oktober 2020

---

## **Autoren**

**Dr. Martin Albrecht**  
**Susanne Hildebrandt**  
**Dr. Monika Sander**  
IGES Institut GmbH  
Friedrichstraße 180  
10117 Berlin

## Inhalt

<b>1. Hintergrund</b>	<b>4</b>
<b>2. Gegenstand und Ziel der Studie</b>	<b>5</b>
<b>3. Ergebnisse</b>	<b>6</b>
<b>4. Voraussetzungen für eine gleichmäßigere Beitragsentwicklung</b>	<b>11</b>

## Abbildungen

Abbildung 1: Anteile der Beihilfeversicherten nach Höhe der prozentualen Prämienveränderung im Vergleich zum Vorjahr, 2000-2022	7
Abbildung 2: Anteile der Nicht-Beihilfeversicherten nach Höhe der prozentualen Prämienveränderung im Vergleich zum Vorjahr, 2000-2022	8
Abbildung 3: Durchschnittliche monatliche Prämien für die Beihilfeversicherten nach Geschlecht und Alter, 2022	10
Abbildung 4: Durchschnittliche monatliche Prämien für die Nicht-Beihilfeversicherten nach Geschlecht und Alter, 2022	11

## 1. Hintergrund

Beitragssteigerungen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) sind immer wieder Thema öffentlicher Diskussionen über das Gesundheitswesen. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang üblicherweise, dass PKV-Versicherte mit sprunghaften und starken Beitragserhöhungen konfrontiert sind und es insbesondere älteren PKV-Versicherten nur eingeschränkt möglich ist, den finanziellen Mehrbelastungen durch Tarif- bzw. Anbieterwechsel auszuweichen.

Beitragssteigerungen in der PKV bilden auch ein zentrales Argument in der gesundheitspolitischen Diskussion über die Frage, ob bzw. wie die Segmentierung des Krankenversicherungsmarktes in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und PKV überwunden werden soll.

Die Kritik an hohen Prämiensteigerungen stützt sich allerdings häufig auf Momentaufnahmen einzelner Jahre oder auf Einzelfallbetrachtungen. Für eine umfassende Beurteilung der Beitragsentwicklung in der PKV fehlt es dagegen an Evidenz. Insbesondere mangelt es an längerfristigen Betrachtungen der Beitragsentwicklung von Versicherten im zeitlichen Längsschnitt.

Aus diesem Grund hatte die Debeka Krankenversicherung das IGES Institut bereits im Jahr 2016 mit einer Studie zur Entwicklung von Beiträgen in der PKV beauftragt, deren Ergebnisse im Jahr 2017 vorlagen. Ziel der damaligen Studie war es, auf empirischer Basis die Beitragsentwicklung in der PKV über einen längeren Zeitraum für Bestandsversicherte im zeitlichen Längsschnitt darzustellen und nachvollziehbar zu machen. Schwerpunkt der Untersuchung war dabei, Ausmaß und Ursachen hoher bzw. sprunghaft steigender Beitragsbelastungen im Versichertenbestand zu ermitteln.

Angesichts der starken Beitragsanpassung im Jahr 2021 hat das IGES Institut im Auftrag der Debeka Krankenversicherung die Studie aus dem Jahr 2017 nun aktualisiert und erweitert. Hierfür stand erneut ein umfassender Datensatz der Debeka Krankenversicherung zur Verfügung, der es ermöglichte, die individuelle Beitragsentwicklung von fast 800.000 privat Krankenversicherten über einen Zeitraum von 20 Jahren (2000 bis 2020) auszuwerten. Die Debeka Krankenversicherung ist – trotz ihrer Marktgröße – nur eingeschränkt repräsentativ für die gesamte PKV, u. a. wegen ihres überdurchschnittlich hohen Anteils Beihilfeversicherter (ca. 90 Prozent). Dennoch kann die vorliegende Studie aufgrund dieser einmaligen Datengrundlage einen Beitrag zur weitergehenden empirischen Fundierung und damit zur Objektivierung der gesundheitspolitischen Diskussion über die Beitragsentwicklung in der PKV leisten.

## 2. Gegenstand und Ziel der Studie

Gegenstand der Studie 2020 ist erneut, Ausmaß und Ursachen hoher bzw. sprunghaft steigender Beitragsbelastungen im Versichertenbestand zu ermitteln. Bei den Analysen zu den Gründen stehen sowohl versichertenindividuelle Faktoren als auch Beitragsanpassungen des Versicherers sowie die Effekte gesetzlicher Maßnahmen auf die Beitragsentwicklung im Mittelpunkt. Insbesondere der Anteil der versichertenindividuellen Faktoren an den Beitragsveränderungen, die in der öffentlichen Diskussion oft wenig Beachtung finden, soll ermittelt werden.

Folgende Fragen sind Gegenstand der Untersuchung:

- ◆ Wie war die Beitragsentwicklung in der Gruppe der mindestens 20 Jahre lang vollversicherten Personen?
- ◆ Welche Versichertengruppen waren in welchem Ausmaß im Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2020 von überproportionalen Beitragssteigerungen bzw. Beitragssprüngen betroffen oder verzeichneten nur schwache Sprünge oder gar Beitragssenkungen?
- ◆ Welche Faktoren haben zu den jeweiligen Beitragsentwicklungen maßgeblich beigetragen? Wann und warum gab es starke Beitragserhöhungen im Zeitverlauf?

Ziel ist es, die öffentliche Diskussion über Ausmaß und Ursachen des Problems hoher bzw. sprunghaft steigender Beitragsbelastungen im Versichertenbestand der PKV auf empirischer Basis zu versachlichen. Darüber hinaus sollen die Studienergebnisse eine Diskussionsgrundlage für regulatorische Ansatzpunkte liefern, um eine stärkere zeitliche Glättung der Beitragsanpassungen für Bestandsversicherte zu ermöglichen.

### 3. Ergebnisse

Aus der Studie lassen sich folgende grundlegende Erkenntnisse ableiten:

**Die große Gruppe der Beihilfeversicherten ist von sprunghaften Prämiensteigerungen mehrheitlich nicht betroffen.**

Knapp jeder sechste Versicherte in der Grundgesamtheit hatte im Zeitraum 2000 bis 2020 eine sprunghafte Beitragsentwicklung, d. h. – gemäß der für die Studie verwendeten Definition – entweder mindestens zwei Beitragserhöhungen um  $\geq 20$  Prozent oder mindestens fünf Beitragserhöhungen um  $\geq 10$  Prozent.

Allerdings sind von diesen Sprüngen nicht alle Versicherten gleich betroffen. Bei den Beihilfeversicherten ist es nur gut jeder zehnte (13 Prozent). Bei den abhängig Beschäftigten und Selbstständigen ist es hingegen mehr als jeder dritte (39 Prozent) und damit verhältnismäßig deutlich mehr als in der Grundgesamtheit. Etwas darunter lag der entsprechende Anteil unter den Status-Wechslern (rund 31 Prozent), also Versicherte, bei denen sich beispielsweise der berufliche Status und damit ggf. der Anspruch auf Beihilfe verändern.

**Die Beitragsentwicklung ist für langfristig Privatversicherte der Debeka Krankenversicherung relativ moderat.**

In der Langzeitbetrachtung liegt die mittlere jährliche Prämienveränderung für alle untersuchten Versicherten in den vergangenen 20 Jahren bei 2,2 Prozent. Bezieht man die aktuelle Prämienanpassung mit Wirkung ab dem Jahr 2021 ein, liegt die jahresdurchschnittliche Prämienenerhöhung im Zeitraum 2000 bis 2022 bei 2,8 Prozent. Die Beitragsanpassung für das Jahr 2021 wird für den überwiegenden Teil der Nicht-Beihilfeversicherten durch eine befristete Limitierung auf zwei Jahre gestreckt, da angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Erwerbseinkommen (durch Kurzarbeit oder Betriebsschließungen) damit zu rechnen ist, dass die Beitragserhöhungen vor allem für Selbstständige und Arbeitnehmer zu finanziellen Härten führen können. Ein Grund für die teilweise deutlichen Prämiensteigerungen ist die Absenkung des kalkulatorischen Rechnungszinses für die überwiegende Mehrheit der Versicherten.<sup>1</sup>

Der Blick auf einzelne Jahre zeigt, dass die Prämienentwicklung sehr stark variiert (Abbildung 1). Im Jahr 2021 werden die Prämiensteigerungen für rund 46 Prozent der Beihilfeversicherten mindestens 20 Prozent und für weitere 39 Prozent von ihnen zwischen 10 Prozent und 20 Prozent betragen. In den Jahren 2000 bis 2020 waren lediglich – mit einer Ausnahme im Jahr 2002 (5 Prozent) – jeweils rund 1

---

<sup>1</sup> Der Analyse wurden die voraussichtlichen Prämien unter der Annahme zugrunde gelegt, dass sich der Status und der Versicherungsschutz der Versicherten nicht mehr verändern wird. Insofern handelt es sich um eine hypothetische Analysepopulation. Für das Jahr 2022 werden zudem keine weiteren möglichen Anpassungen berücksichtigt.

Prozent oder 2 Prozent der Beihilfeversicherten von sehr hohen Prämiensteigerungen ( $\geq 20$  Prozent) betroffen. In zwei Jahren dieses Zeitraums gab es für mehr als 70 Prozent der Beihilfeversicherten hingegen Prämienenkungen.

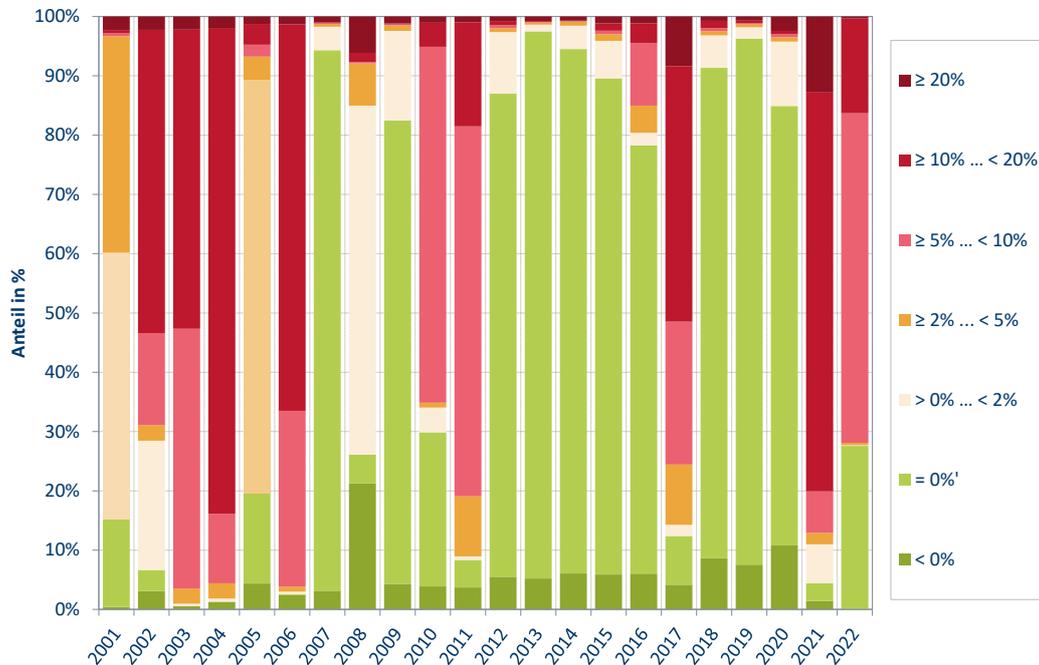
Abbildung 1: Anteile der Beihilfeversicherten nach Höhe der prozentualen Prämienveränderung im Vergleich zum Vorjahr, 2000-2022



Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Qualitativ gilt dasselbe auch für die Nicht-Beihilfeversicherten (Abbildung 2): Im Jahr 2021 werden rund 13 Prozent von ihnen – und damit der im Beobachtungszeitraum höchste Anteil – von sehr hohen Prämiensteigerungen ( $\geq 20$  Prozent) betroffen sein, für mehr als zwei Drittel der Versicherten (67 Prozent) ergeben sich Prämiensteigerungen zwischen 10 Prozent und 20 Prozent.

Abbildung 2: Anteile der Nicht-Beihilfeversicherten nach Höhe der prozentualen Prämienveränderung im Vergleich zum Vorjahr, 2000-2022



Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

**Langfristig erhöhen sich die Beiträge für den Großteil der Privatversicherten der Debeka nicht stärker, als dies in der GKV für sie der Fall wäre.**

Die Beiträge der überwiegenden Mehrheit der Beihilfeversicherten sind – nicht zuletzt aufgrund des geringeren Versicherungsumfangs, den sie in der PKV abzuschließen haben, – langfristig in Relation zum GKV-Höchstbeitrag nicht stark gestiegen. Unter den Arbeitnehmern, Selbständigen und Statuswechslern waren die durchschnittlichen Beitragssteigerungen hingegen für etwas mehr als ein Drittel deutlich (d. h. um mind. 10 Prozent) höher als der Anstieg des Höchstbeitrags in der GKV. Die durchschnittliche jährliche Zunahme des monatlichen GKV-Höchstbeitrages lag im Untersuchungszeitraum bei 11,84 Euro pro Jahr (ohne Zusatzbeitrag).

**Ein Teil dieser Beitragssteigerungen geht auf den Sondereffekt des gesetzlichen Beitragszuschlags (GBZ) zurück, der die spätere Beitragsbelastung im Alter mildern soll.**

Im Jahr 2000 wurde der gesetzliche Beitragszuschlag eingeführt, den Neuversicherte im Alter von 21 bis 60 Jahre in Höhe von 10 Prozent des Krankenversicherungsbeitrags verpflichtend zu zahlen haben, um Beitragsanpassungen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr zu mildern.

Die beitragsdämpfenden Wirkungen dieses Zuschlags schlagen sich in der für die Studie verwendeten Datengrundlage noch nicht in vollem Umfang nieder. Blendet

man diesen Sondereffekt aus, reduziert sich insbesondere der Anteil der durchgehend abhängig beschäftigten oder selbständigen Versicherten, für die sich im Verhältnis zum GKV-Höchstbeitrag starke jährliche Beitragssteigerungen feststellen lassen auf knapp 15 Prozent. Anders ausgedrückt: Für 85 Prozent der Arbeitnehmer und Selbstständigen lagen die Prämiensteigerungen unter oder nur moderat über den Beitragssteigerungen, die sie im Fall einer gesetzlichen Versicherung zum GKV-Höchstbeitrag gehabt hätten (d. h. unter oder nur moderat über jahresdurchschnittlich 11,84 Euro bezogen auf den monatlichen Beitrag).

### **Beitragserhöhungen stehen oft im Zusammenhang mit einer Ausweitung des Versicherungsschutzes**

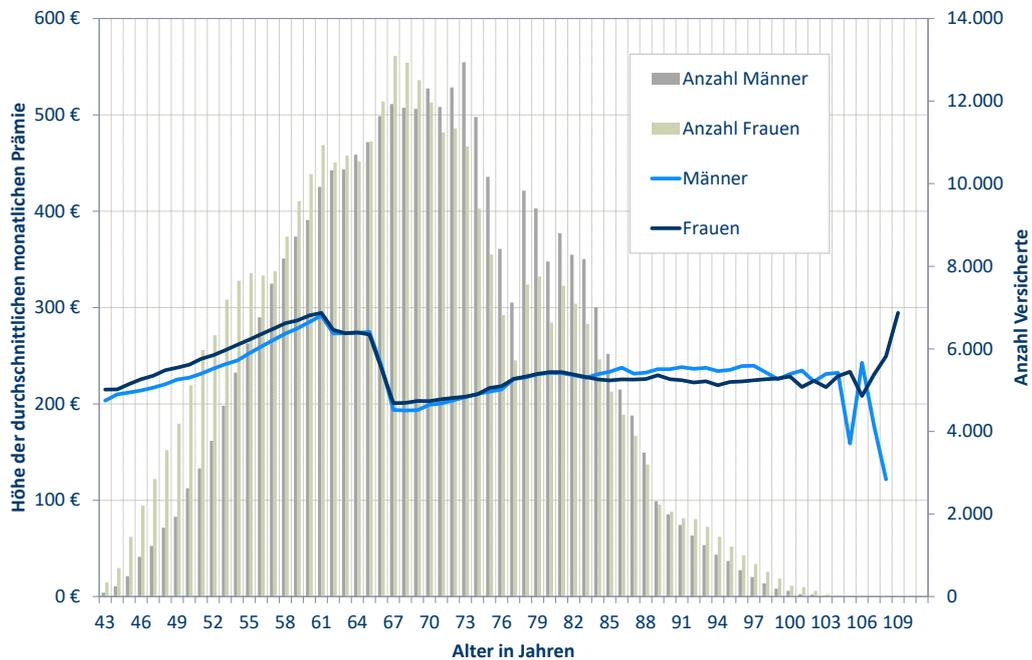
Für Versicherte mit – gemessen an der Entwicklung des GKV-Höchstbeitrags – überdurchschnittlichen Prämiensteigerungen bzw. Beitragssprüngen lässt sich häufig ein sehr umfangreicher Versicherungsschutz feststellen, kombiniert mit Erhöhungen des Leistungsumfangs und/oder einer zusätzlich vereinbarten Beitragsermäßigung im Alter. Somit stehen relativ hohen bzw. sprunghaften Prämienentwicklungen bei größeren Teilen der Versicherten potenzielle spätere Dämpfungen der Beitragsentwicklung im Alter (gesetzlicher Beitragszuschlag) bzw. Erhöhungen des vereinbarten Leistungsumfangs gegenüber.

Für rund ein Viertel der Versicherten mit relativ starken Prämiensteigerungen und/oder Prämienprüngen liefern diese versichertenindividuellen Faktoren hingegen keine Erklärung.

### **Ältere langfristig Versicherte zahlen absolut keine höheren Prämien als die Jüngeren**

Die Älteren unter den langfristig Versicherten zahlen absolut keine höheren Prämien als die Jüngeren. Die Altersprofile der durchschnittlichen Monatsprämien zeigen für das Jahr 2022 ein Absinken des Prämienverlaufs im Altersbereich zwischen 60 und 70 Jahren und allenfalls moderate Zunahmen danach. Dies gilt sowohl für Beihilfe- als auch für Nicht-Beihilfeversicherte (Abbildung 3 und Abbildung 4).

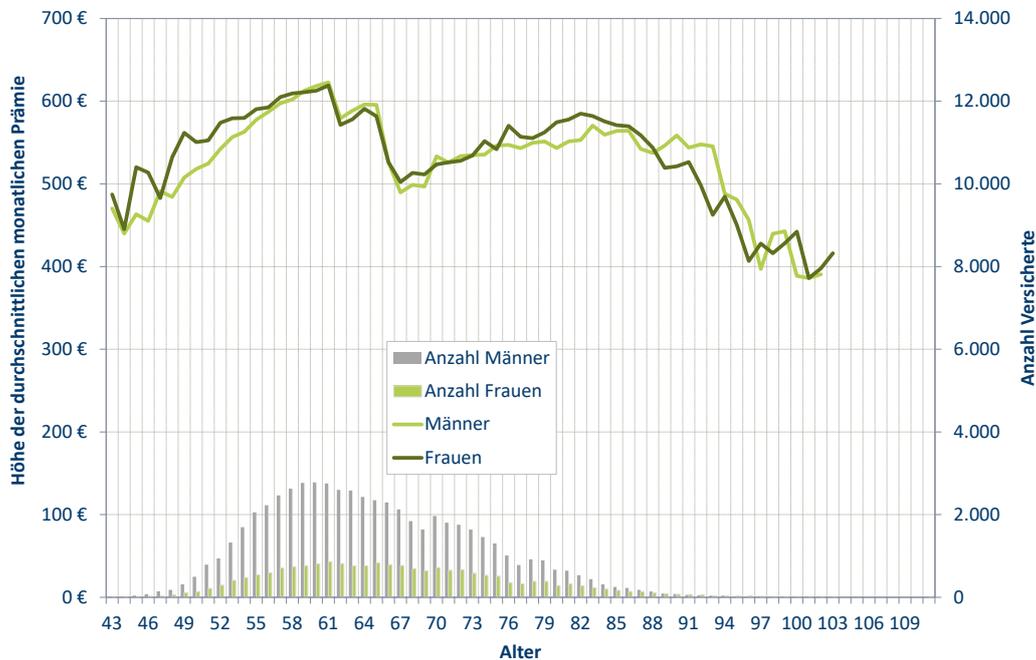
Abbildung 3: Durchschnittliche monatliche Prämien für die Beihilfeversicherten nach Geschlecht und Alter, 2022



Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka

Anmerkung: Die dargestellte Verteilung der Prämienhöhen ist nicht repräsentativ für den gesamten Versichertenbestand.

Abbildung 4: Durchschnittliche monatliche Prämien für die Nicht-Beihilfeversicherten nach Geschlecht und Alter, 2022



Quelle: IGES auf Basis von Daten der Debeka  
 Anmerkung: Die dargestellte Verteilung der Prämienhöhen ist nicht repräsentativ für den gesamten Versichertenbestand.

#### 4. Voraussetzungen für eine gleichmäßigere Beitragsentwicklung

Insbesondere für die Gruppe von Versicherten mit Beitragssprüngen, die sich nicht durch versichertenindividuelle Faktoren erklären lassen, wären regulatorische Anpassungen potenziell hilfreich, die eine stärkere und gleichmäßigere zeitliche Verteilung von Beitragsanpassungen ermöglichen.

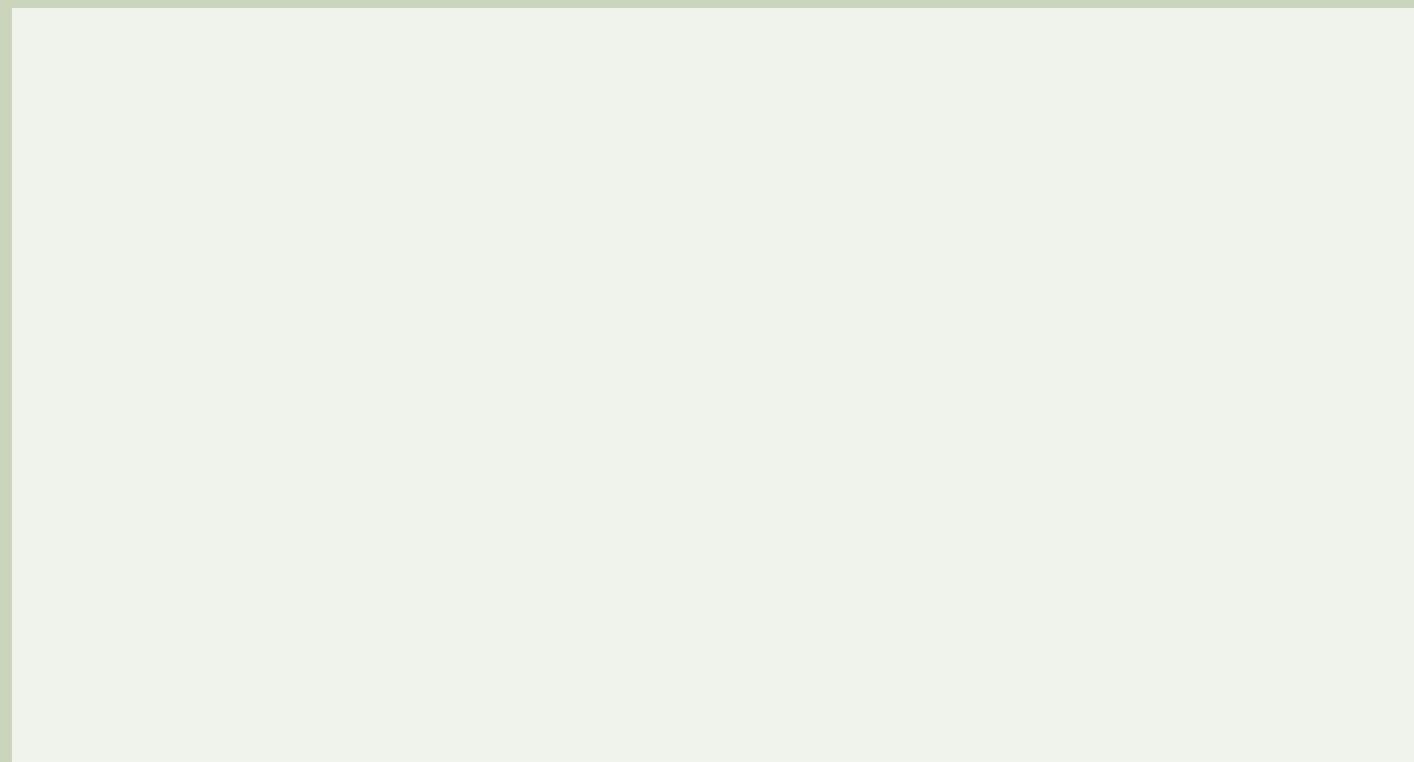
So können die privaten Krankenversicherungsunternehmen Beiträge nur unter bestimmten Voraussetzungen anpassen. Erst wenn sich etwa bedingt durch den medizinischen Fortschritt die Leistungsausgaben in bestimmter Höhe verändert haben und nicht mehr zur ursprünglichen Prämienkalkulation passen, dürfen sie aktiv werden. Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt, die besonders in den letzten Jahren stärkere Anpassungen des Rechnungszinses erforderlich machen, zählen derzeit nicht zu diesen „auslösenden Faktoren“ von Prämienanpassungen.

Zur Verstetigung der Prämienentwicklung wäre es sinnvoll, wenn den Prämienüberprüfungen und -anpassungen in der PKV zukünftig das Zusammenwirken der Veränderungen aller relevanten Rechnungsgrundlagen (inklusive Zinsentwicklung) zugrunde gelegt werden könnte.

---

---

---



**IGES Institut GmbH**  
Friedrichstraße 180  
10117 Berlin  
[www.iges.com](http://www.iges.com)